

Amtlicher Teil

Nr. 106 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als administrative Sachbearbeiterin/administrativer Sachbearbeiter beim Amt der Tiroler Landesregierung – Tiroler Bildungsinstitut Grillhof

Nr. 107 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Sekundararzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 108 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 109 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 110 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Imst über ein Schulfreierklärung an der Hauptschule Haiming

Nr. 111 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 112 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 113 Kundmachung über die Ausschreibung der Schluchtenführer- und -prüfungen

Nr. 114 Kundmachung betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zur Errichtung einer ärztlichen Hausapotheke in Pettneu a. A.

Nr. 115 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über eine Erklärung zum Naturdenkmal

Nr. 116 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Imst über die Ausschreibung der „Jungjägerprüfung“ 2011

Nr. 117 Verlautbarung der Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Reutte bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr. 118 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung einer thermischen Grundwassernutzung und einer zusätz-

lichen thermischen Grundwassernutzung durch die Durst Phototechnik Digital Technology GmbH in Lienz

Nr. 119 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des Verfahrens betreffend die Wiederverleihung der Wasserbenutzungsrechte für die Beschneigungsanlage Brunnalm an die Skizentrum St. Jakob in Deferegggen GmbH & Co KG

Nr. 120 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für eine Fahrbahn- und Brückensanierung sowie die Errichtung eines Gehsteiges im Zuge der B 107a Großglocknerstraße

Nr. 121 Offenes Verfahren: Betriebs- und sicherheitstechnische Ausrüstung für die Umgestaltung der B 178 Loferer Straße in Söll

Nr. 122 Offenes Verfahren: Allgemeine Tiefbauarbeiten für den Ausbau der General-Eccher-Straße in Innsbruck

Nr. 123 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Strengen

Nr. 124 Offenes Verfahren: Lieferung von Schutz- und Einsatzbekleidung an die Feuerwehren in Tirol

Nr. 125 Offenes Verfahren: Örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordinator für ein Bauvorhaben der Bundesimmobiliengesellschaft mbH in Kufstein

Nr. 126 Offenes Verfahren: Belagsarbeiten 2011 für die Felbertauernstraße AG

Nr. 127 Nicht offenes Verfahren: Örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordination für die Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes Zell am Ziller

Nr. 128 Verhandlungsverfahren: Erneuerung der Kältetechnik bei der Bob- und Rodelbahn in Igls

Nr. 129 Verhandlungsverfahren/Berichtigung: Betreiberleistungen für das Erlebnisbad Ehrenberg in Reutte

Nr. 106 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2011/8

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als administrative Sachbearbeiterin/
administrativer Sachbearbeiter

Beim Amt der Tiroler Landesregierung – Tiroler Bildungsinstitut Grillhof – ist die Stelle einer administrativen Sachbearbeiterin/eines administrativen Sachbearbeiters (Buchhaltung und Sekretariat) ab sofort neu zu besetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die eigenständige Führung des Rechnungswesens, der Kassa und der Buchhaltung,
- die Verwaltung der Registrierkassen im Restaurant und in der Cafeteria,
- statistische Auswertungen (Flexibilisierungsklausel, Bildungsstatistik, Tourismusbildung),

- steuerrechtliche Angelegenheiten und Vertragswesen,
- den Telefon- und Schriftverkehr,
- die Führung des Inventarkontos.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- erfolgreicher, einschlägiger Schulabschluss mit praktischen Buchhaltungskennntnissen (z. B. HAS),
- Erfahrungen in allen Sekretariatsangelegenheiten,
- gute EDV-Kenntnisse (Windows, Finanzbuchhaltung/Orlando, Excel),
- kundenfreundliches Auftreten und Freude im Umgang mit Menschen,
- Team- und Kommunikationsfähigkeit mit organisatorischer Kompetenz,
- Flexibilität in der Arbeitszeit (fallweise Dienst am Samstagvormittag),
- Bereitschaft zur Weiterbildung.

Bewerbungen sind bis spätestens 4. März 2011 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, einzubringen. E-Mail: organisation.personal@tirol.gv.at

Nähere Auskünfte zu dieser Stelle erteilt Herr Mag. Franz Jenewein, Leiter des Tiroler Bildungsinstituts, unter der Telefonnummer 0512/3838-0.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 17. Februar 2011

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 107 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Sekundararzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Psychiatrie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters gelangt ab sofort, befristet bis 31. Dezember 2011, eine Stelle als Sekundararzt/-ärztin zur Besetzung.

Voraussetzung: abgeschlossene Ausbildung zum Arzt/zur Ärztin für Allgemeinmedizin (jus practicandi).

Erwünscht: psychotherapeutische Grundkenntnisse.

Bewerbungen sind bis spätestens 16. März 2011 in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, einzubringen. Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen werden.

Auskünfte: Mag. (FH) Christian Lindner, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22031, E-Mail: christian.lindner@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000716; **Vakanz:** 30010270.

Innsbruck, 15. Februar 2011

Nr. 108 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie gelangt frühestens ab 1. April 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Facharzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 10. März 2011 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000717; **Vakanz:** 30004886.

Innsbruck, 18. Februar 2011

Nr. 109 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin gelangt frühestens ab 1. April 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Facharzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 9. März 2011 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000718; **Vakanz:** 30020022.

Innsbruck, 18. Februar 2011

Nr. 110 • Bezirkshauptmannschaft Imst • Ic-97/2010-11

VERORDNUNG

über eine Schulfreierklärung

Gemäß § 110 Abs. 7 in Verbindung mit § 115 Abs. 2 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 56/1999, werden im Unterrichtsyear 2010/11 an der Hauptschule Haiming wegen Unbenutzbarkeit des Schulgebäudes (brandschutztechnische Umbauarbeiten) der 4., 5., 6. und 8. Juli 2011 für schulfrei erklärt.

Der 4. Juli 2011 ist am 18. Juni 2011 einzubringen.

Von der Einbringung vom 5., 6. und 8. Juli 2011 wird abgesehen.

Imst, 16. Februar 2011

Der Bezirkshauptmann: Dr. Waldner

Nr. 111 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/469-2011

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Liebe Geschichte“ (DVD) (Stadtkino, 98 Minuten);
 „Gullivers Reisen – Da kommt was Großes auf uns zu“
 (Centfox Film GmbH., 2.320 Laufmeter);
 „Brack Brown White“ (Filmladen, 2.916 Laufmeter);
 „Hexe Lilli – Die Reise nach Mandolan“ (Walt Disney
 Studios Motion Pictures Austria, 2.494 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„127 Hours“ (Centfox Film GmbH., 2.560 Laufmeter).
 Innsbruck, 14. Februar 2011

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 112 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/477-2011

**KUNDMACHUNG
 des Amtes der Landesregierung
 über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 16. Februar 2011 wird gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „wertvoll“:

„127 Hours“ (Centfox, 2.560 Laufmeter).

Innsbruck, 17. Februar 2011

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 113 • Amt der Tiroler Landesregierung •
 Prüfungskommission für die Schluchtenführerprüfung

**KUNDMACHUNG
 über die Ausschreibung der Schluchtenführer-
 ausbildungslehrgänge und -prüfungen**

Die nächsten Prüfungen und Ausbildungslehrgänge für Schluchtenführer finden wie folgt statt:

Eignungsprüfung: 17. April 2011.

Treffpunkt: 8 Uhr, Ambachhof, Ambach 23, 6433 Ötz.

Anmeldungen zur Eignungsprüfung sind an den Tiroler Bergsportführerverband, 6450 Sölden, Postfach 28, Fax 05254/30065, E-Mail: office@bergsportfuehrer-tirol.at, zu richten.

Zum Ausbildungslehrgang dürfen nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über jene Fertigkeiten und Kenntnisse im Begehen von Schluchten verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Schluchtenführerprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Diese Fertigkeiten und Kenntnisse sind durch die Ablegung der Eignungsprüfung nachzuweisen und umfassen: grundlegende Seiltechnik, aktives und passives Abseilen, Aufstieg am Seil (Steigklemmen), Klettern mit kompletter Canyoningausrüstung im Schwierigkeitsgrad III bis IV im Vorstieg mit canyoningtauglichen Schuhen, Fortbewegung im Wildwasser und Wildwasserschwimmen im Schwierigkeitsgrad 2–3. Um möglichst praxisnahe und objektive Aufnahmekriterien zu schaffen, wird die Eignungsprüfung in einer Schlucht oder einem Klettergarten und im Wildwasser des Inns durchgeführt.

Weitere Informationen im Internet unter der Adresse <http://www.bergsportfuehrer-tirol.at/tirol/ausbildung>

Ausbildungslehrgang: Der Ausbildungslehrgang findet statt:

1. Teil: 29. April 2011, 14.30 Uhr, bis 7. Mai 2011 in Ötz,
2. Teil: 8. Juli 2011, 16 Uhr, bis 10. Juli 2011 in Ötz,
3. Teil: 3. September 2011, 9.30 Uhr,
bis 10. September 2011 in Bellinzona.

Anmeldung und nähere Informationen beim Tiroler Bergsportführerverband.

Schluchtenführerprüfungen: Die kommissionelle Schluchtenführerprüfung findet am Ende des dritten Teils des Ausbildungslehrganges am 9. und 10. September 2011 in Bellinzona statt.

Zur Schluchtenführerprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung bei der Prüfungskommission eingelangt ist.

Wiederholungsprüfung: 17. April 2011, Ötztal-Bahnhof.

Anmeldung und nähere Informationen beim Tiroler Bergsportführerverband.

Innsbruck, 16. Februar 2011

Für die Prüfungskommission: Dr. Höbenreich

Nr. 114 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 3-17643/1

**KUNDMACHUNG
 gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend
 ein Ansuchen um die Bewilligung zur Errichtung
 einer ärztlichen Hausapotheke in Pettneu a. A.**

Dr. Benno Mayr, Arzt für Allgemeinmedizin, 6020 Innsbruck, Fischnalerstraße 12/4, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes, RGBL. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 135/2009, um die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Pettneu a. A., mit dem Berufssitz (Ordnungsstätte) HNr. 58a, angesucht.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken, die den Bedarf (vgl. § 29 ApoG) an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Errichtung der ärztlichen Hausapotheke in Pettneu a. A. innerhalb von längstens sechs Wochen – vom Tag der Verlautbarung im Boten von Tirol an gerechnet – bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck geltend zu machen. Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft eingelangt sein; später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Landeck, 15. Februar 2011

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Geiger

Nr. 115 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz

**KUNDMACHUNG
 über eine Erklärung zum Naturdenkmal**

Die Bezirkshauptmannschaft Schwaz hat mit Bescheid vom 19. April 2010, Zl. U-4300/13-10, die sich auf den Gpn. 2602, KG Schwaz (Gemeindestraße), auf den Gpn. 2577/10, 2602, 2600/2, 2600/3, 2577/1, 2597, 2577/8, 2577/3, 2578/4 und 2578/2, alle KG Schwaz, befindliche Birnbaumallee gemäß § 27 des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 – TNSchG 2005, LGBl. Nr. 26, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2009, zum Naturdenkmal erklärt.

Das Naturdenkmal wurde unter der laufenden Nr. 39 im Naturdenkmalbuch des Bezirkes Schwaz eingetragen.

Schwaz, 15. Februar 2011

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Gasser

Nr. 116 • Bezirkshauptmannschaft Imst • 3-JA-1019/2

**KUNDMACHUNG
über die Erweiterung der Prüfungs-
termine für die „Jungjägerprüfung“ 2011**

In Ergänzung der Kundmachung vom 6. Dezember 2010 hinsichtlich Ausschreibung der „Jungjägerprüfung 2011“ wird gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42/2004, die jährlich abzuhaltende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung einer Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Imst auf folgende Termine ausgeschrieben:

Samstag, 9. April 2011

(praktischer Teil/Prüfungsschießen)

Dienstag, 12. April 2011

(theoretischer Teil)

Mittwoch, 13. April 2011

(theoretischer Teil)

Donnerstag, 14. April 2011

(theoretischer Teil)

Freitag, 15. April 2011

(theoretischer Teil)

Die theoretische Prüfung findet bei der Bezirkshauptmannschaft Imst jeweils zwischen 8 Uhr und 18 Uhr statt. Das Prüfungsschießen am Jägerschießstand in 6464 Tarrenz beginnt um 9 Uhr.

Bewerber/innen um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein mit € 13,20 zu vergebührendes Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Beruf und Staatsbürgerschaft hervorgehen, samt Meldebestätigung der Wohnsitzgemeinde bis spätestens 23. März 2011 bei der Bezirkshauptmannschaft Imst einzubringen.

Zur Prüfung können nur Personen zugelassen werden, die im Bezirk Imst ihren Hauptwohnsitz haben.

Die Prüfungswerber/innen werden über die Zulassung zur Prüfung und über die Einteilung an den theoretischen Prüfungstagen schriftlich verständigt.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 verwiesen.

Hinweis: Die zugelassenen Prüfungswerber/innen haben sich vor dem Prüfungsschießen auszuweisen (Lichtbildausweis mitführen). Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der/die Geprüfte in sämtlichen Prüfungsgegenständen die erforderlichen Kenntnisse aufweist. Zur theoretischen Prüfung können nur Bewerber/innen zugelassen werden, die beim Prüfungsschießen die Mindestanzahl von 40 Ringen erreicht haben.

Imst, 17. Februar 2011

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Nagele

Nr. 117 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-9026/654-2010

**VERLAUTBARUNG
der Namen der in das Kollegium
des Bezirksschulrates Reutte bestellten und
entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder**

Die Landesregierung verlautbart nach § 14 des Tiroler Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes, LGBl. Nr. 32/1963, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 45/2003, die Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Reutte bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder:

**I. Bestellte Mitglieder
(Ersatzmitglieder)**

A. Elternvertreter

- 1) Sigrid Angerer, ÖVP (Maria Scheucher, ÖVP)
- 2) Karl Wechselberger, ÖVP (Edmunda Hosp, ÖVP)
- 3) Mag. Gabriela Schennach, FRITZ (Bettina Fasser, FRITZ)

B. Lehrervertreter

- 1) HD Gerfried Breuss, HS Untermarkt Reutte, ÖVP (HD Hanspeter Wagner, HS Am Königsweg, ÖVP)
- 2) DdPS OSR Dipl.-Päd. August Ihnenberger, PTS Reutte, ÖVP (VD Dipl.-Päd. Thomas Bischof, VS Bach, ÖVP)
- 3) Dipl.-Päd. Gerhard Schaub, VS Namlos, Personalvertretung (Dipl.-Päd. Carmen Kaiser, VS Reutte, Personalvertretung)

C. Gemeindevertreter

- 1) Bgm. Otto Riedmann, ÖVP (Bgm. Klaus Ziernhöld, ÖVP)
- 2) Bgm. Günter Bader, ÖVP (Bgm. Michael Fasser, ÖVP)
- 3) GR Siegfried Siebenhühner, SPÖ (Vize-Bgm. Elisabeth Schuster, SPÖ)

**II. Entsendete Mitglieder
(Ersatzmitglieder)**

A. Vertreter der katholischen Kirche

- Dekan Mag. Franz Neuner (Notburga Urschitz)

**B. Vertreter der Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Tirol**

- Friederike Schmid (KR Sieghard Wachter)

C. Vertreter der Wirtschaftskammer Tirol

- Mag. Thomas Schretter (Karl Trömer)

D. Vertreter der Landwirtschaftskammer Tirol

- Ing. Walter Hackl (Franz Kögl)

E. Vertreter der Landarbeiterkammer für Tirol

- Thomas Tschiderer (Josef Kuhn)

Innsbruck, 8. Februar 2011

Für die Landesregierung: Mag. Persterer

Nr. 118 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5215/18

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung einer ther-
mischen Grundwassernutzung und einer zusätzlichen
thermischen Grundwassernutzung durch die Durst
Phototechnik Digital Technology GmbH in Lienz**

Mit Bescheid vom 14. August 2009, Zahl IIIa1-W-5215/13, hat der Landeshauptmann von Tirol der Durst Phototechnik Digital Technology GmbH die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines Grundwasserentnahmeverbrunnens sowie eines Rückgabeverbrunnens samt den erforderlichen Anlagenteilen zur thermischen Nutzung des Grundwassers für Kühlzwecke nach Maßgabe eines näher bezeichneten Einreichprojektes und unter Vorschreibung von Nebenbestimmungen erteilt. Das Maß der Wasserbenutzung erstreckt sich auf die Entnahme von maximal 30 l/s, maximal 1.760 m³/d sowie maximal 100.600 m³/Jahr Grundwasser für Kühlzwecke sowie die Rückgabe der selben Menge über den Rückgabeverbrunn in den Grundwasserleiter.

Mit Schriftsatz vom 30. August 2010, eingelangt am 4. Oktober 2010, hat die Durst Phototechnik Digital Technology GmbH, Julius-Durst-Straße 11, 9900 Lienz, mitgeteilt, die mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 14. August 2009, Zahl IIIa1-W-5215/13, wasserrechtlich bewilligten Anlagenteile für die thermische Grundwassernutzung (Grundwasserentnahme und Grundwasserrückgabe für Kühlzwecke) zwischenzeitlich fertig gestellt und in Betrieb genommen zu haben. Unter Hinweis auf die in dreifacher Ausfertigung vorgelegten Überprüfungsprojekte, erstellt von Dipl.-Ing. Arnold Bodner, Rosengasse 15, 9900 Lienz, wird um die wasserrechtliche Überprüfung der fertig gestellten Anlagenteile angesucht.

Ergänzend dazu hat die Durst Phototechnik Digital Technology GmbH unter Hinweis auf das eben genannte Überprüfungsprojekt die nachträgliche Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die zusätzliche Entnahme und Rückgabe von Grundwasser für Heizzwecke beantragt. Änderungen an der bestehenden Anlage (Entnahme- und Rückgabeburgen) sind nicht erforderlich. Die beantragte Entnahme von Grundwasser zu Heizzwecken erstreckt sich auf maximal 17 l/s, maximal 800 m³/d und maximal 116.000 m³/a.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 10, 11, 12, 13, 14, 15, 21, 22, 32, 99 Abs. 1 lit. c, 111 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2009, die mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 9. März 2011,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 10 Uhr
im Baubezirksamt Lienz,
Besprechungszimmer (3. Stock),
Iseltaler Straße 1, 9900 Lienz,**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
 - wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
 - wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/kundmachungen kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Be-

hörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Die Fa. Durst Phototechnik Digital Technology GmbH nutzt auf dem Gst. Nr. 1205/2, GB 85020 Lienz, das Grundwasser für Kühl- und Heizzwecke, wobei der Heizbetrieb zur Abdeckung der Spitzenlast bivalent mittels einer Ölheizung erfolgen soll.

Grundwasserentnahme (GW70716124):

Das erforderliche Grundwasser wird in einer Menge von max. 30 l/s (108 m³/h) einem Bohrbrunnen entnommen. Der Brunnen aus Edelstahl DN 300 erreicht eine Tiefe von 39,5 m unter Geländeoberkante. Sein Bohrdurchmesser beträgt 900 bzw. 750 mm (Teleskopbohrung). Um die Filterrohre wurde ein Kiesfilter eingebracht, in dem sich auch ein Peilrohr aus PVC DN 50 bis in eine Tiefe von 20,50 m unter Geländeoberkante befindet.

Zur Förderung des Grundwassers wurde eine Pumpe, Fabrikat Grundfos, Type SP 125-2-AA, in einer Tiefe von 33 m unter Geländeoberkante im Brunnenschacht installiert.

Vom Brunnenvorschacht aus Ortbeton führt eine Entnahmeleitung aus PE-HD PN 16 DN 160 bis in den Technikraum des Firmengebäudes.

Der Entnahmebrunnen wurde im Nordwestbereich des Firmengebäudes auf dem Gst. Nr. 1205/2, GB 85020 Lienz, abgeteuf.

Kühlung:

Für die Werkzeug- und Maschinenkühlung wird das geförderte Grundwasser über drei Plattenwärmetauscher (1x nur als Reserve) geführt und danach über Sekundärkreisläufe direkt zu den Verbrauchern geleitet.

Bei einer Spreizung von AT = 6 K ergibt sich ein Grundwasserbedarf für Kühlzwecke von max. 30 l/s (108 m³/h), max. 1.760 m³/d und 100.600 m³/a.

Heizung:

Die Abdeckung der Grundlast erfolgt mittels einer Grundwasserwärmepumpe mit einer Heizleistung von 290 kW bei einem Kaltwasserdurchsatz von 17 l/s (61,2 m³/h). Die Abdeckung der Spitzenlast soll auch zukünftig durch eine Ölheizanlage erfolgen.

Bei einer Spreizung von AT = 4 K ergibt sich somit ein Grundwasserbedarf für Heizzwecke von max. 17 l/s (61,2 m³/h), max. 800 m³/d und 116.000 m³/a.

Grundwasserrückgabe (GW70517119):

Nach Durchgang durch die Plattenwärmetauscher bzw. nach Durchgang durch die Wärmepumpe wird das um rund 6° C erwärmte bzw. um 4° C abgekühlte Grundwasser dem vom Entnahmebrunnen ca. 100 m entfernten Rückgabeburgen in einer Leitung aus PE-HD PN 16 DN 160 zugeleitet.

Der Rückgabeburgen aus Edelstahl DN 300 erreicht eine Tiefe von 30,5 m unter Geländeoberkante. Sein Bohrdurchmesser beträgt 750 mm. Um die Filterrohre wurde ein Kiesfilter eingebracht, in dem sich auch ein Peilrohr aus PVC DN 50

bis in eine Tiefe von 20,50 m unter Geländeoberkante befindet. Der Rückgabebrunnen wurde in der Südwestecke das Gst. Nr. 1205/2, GB 85020 Lienz, abgeteuft.

Von der gegenständlichen Anlage wird nur das Grundstück Nr. 1205/2, GB 85020 Lienz, berührt.

Eine genaue Beschreibung kann dem Überprüfungsprojekt „Thermische Grundwassernutzung – Grundwasserbrunnen – Grundwasserentnahme und -rückgabe auf der Gp. 1205/2 (GB 85020 Lienz), verfasst von Dipl.-Ing. Arnold Bodner, Rosengasse 15, 9900 Lienz, entnommen werden.

Dieses Überprüfungsprojekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Stadtgemeinde Lienz bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 17. Februar 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 119 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-15.047/134

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge des Verfahrens betreffend
die Wiederverleihung der Wasserbenutzungs-
rechte für die Beschneigungsanlage Brunnalm
an die Skizentrum St. Jakob i. D. GmbH & Co KG**

Zur Beschneigungsanlage „Brunnalm“ sind mehrere wasserrechtliche Bewilligungen ergangen. Diese Bewilligungen und die damit verbundenen Wasserbenutzungsrechte sind im Wasserbuch für den Verwaltungsbezirk Lienz unter der Postzahl 3128 eingetragen.

Mit verbessertem Schriftsatz vom 10. November 2009 hat die Dipl.-Ing. Engelbert Gstrein ZT-KEG im Auftrag der Bergbahn- und Schiliftgesellschaft St. Jakob i. D. GmbH, letztere vertreten durch deren Geschäftsführer Dipl.-Ing. Andreas Kleinlercher, Außerrotte 33, 9963 St. Jakob i. D., den Antrag auf Wiederverleihung der Wasserbenutzungsrechte für die nachfolgenden Anlagenteile der Beschneigungsanlage Brunnalm angesucht:

- Stammanlage,
- Erweiterung I,
- Erweiterung Kühlturmstation,
- Erweiterung II,
- Erweiterung Funpark & Feistrizlift,
- Erweiterung III.

Mit verbessertem Schriftsatz vom 10. November 2009 hat die Dipl.-Ing. Engelbert Gstrein ZT-KEG im Auftrag der Bergbahn- und Schiliftgesellschaft St. Jakob i. D. GmbH, letztere vertreten durch deren Geschäftsführer Dipl.-Ing. Andreas Kleinlercher, Außerrotte 33, 9963 St. Jakob i. D., zudem betreffend die bestehenden Anlagenteile der Erweiterung IV der Beschneigungsanlage Brunnalm den Antrag auf Verlängerung des eingeräumten Wasserbenutzungsrechtes bis 31. Dezember 2025 eingebracht.

In diese beiden Verfahren ist die Skizentrum St. Jakob i. D. GmbH & Co KG, vertreten durch die Skizentrum St. Jakob i. D. GmbH, letztere vertreten durch deren handelsrechtlichen Geschäftsführer Heinz Schultz, Außerrotte 33, 9963 St. Jakob i. D., als Rechtsnachfolgerin der Bergbahn- und Schiliftgesellschaft St. Jakob i. D. GmbH eingetreten.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21 und 111 Abs. 1 lit. c und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl.

Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2009, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 24. Mai 2011,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 9.30 Uhr
im Gemeindeamt der Gemeinde St. Jakob i. D.,
Unterrotte 75, 9963 St. Jakob i. D.**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/kundmachungen und
- durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinden St. Jakob i. D. und St. Veit i. D.

kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

1. Einleitung:

Zu der unter der Postzahl 3128 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Lienz eingetragenen Beschneigungsanlage „Brunnalm“ zählen die Stammanlage, Erweiterung I, Erweiterung Kühlturmstation, Erweiterung II, Erweiterung Funpark und Feistrizlift, Erweiterung III und Erweiterung IV.

Zuletzt haben der Landeshauptmann von Tirol und die Tiroler Landesregierung mit Bescheid vom 25. Juli 2007, Zahl IIIa1-W-15.047/49, die wasserrechtliche und die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Erweiterung V – Errichtung und Betrieb des Speicherteiches „Ochsenlacke“ samt Nebenanlagen

sowie Abänderung betreffend die Schneileitung „Strang 2“ – nach Maßgabe eines Einreichprojektes und unter Vorschreibung von Nebenbestimmungen erteilt. Mit Bescheid vom 1. Oktober 2010, Zahl IIIa1-W-15.047/119, hat der Landeshauptmann von Tirol der Skizentrum St. Jakob i. D. GmbH & Co KG die wasserrechtliche Bewilligung für Änderungen des bewilligten Speicherteiches „Ochsenlacke“ erteilt.

Das Wasserbenutzungsrecht zur Wasserentnahme für maximal 48 l/s aus dem Bruggeralmbach, und zwar aus dem Unterwasser des Kraftwerkes Bruggeralmbach sowie der Jahreskonsens von insgesamt 94.000 m³ aus dem Bruggeralmbach ist mit 10. März 2010 befristet.

Das im Zusammenhang mit der Erweiterung IV verliehene Wasserbenutzungsrecht zur Entnahme von maximal 52 l/s bzw. maximal 4.492 m³/Tag und maximal 90.600 m³/Jahr Wasser aus der Schwarzach ist mit 31. März 2020 befristet.

Die mit Spruchteil A des Bescheides vom 25. Juli 2007, Zahl IIIa1-W-15.047/49, erteilte wasserrechtliche Bewilligung für den Speicherteich „Ochsenlacke“ samt Nebenanlagen hat zu keiner Änderung der bestehenden Wasserbenutzungsrechte geführt.

2. Gegenstand des Wiederverleihungsverfahrens und des Verfahrens zwecks Verlängerung des Wasserbenutzungsrechtes bis 31. Dezember 2025:

2.1. Wiederverleihungsverfahren:

Gegenstand des Wiederverleihungsverfahrens bilden die errichteten Anlagenteile der Beschneigungsanlage Brunnalm – Stammanlage sowie der Erweiterung I, Erweiterung Kühlturmstation, Erweiterung II, Erweiterung Funpark – Feistritzlift und Erweiterung III.

Hauptbestandteile der das Wiederverleihungsverfahren bildenden Anlagenteile sind:

- Entnahme- und Beruhigungsbecken (Stammanlage),
- Hauptpumpstation Bruggeralmbach (Stammanlage),
- Zu- und Umbauhauptpumpstation – Kühlturmstation (Erweiterung Kühlturmstation),
- Feldleitungsabschnitt Hauptpumpstation – Brunnalm Berg (Stammanlage),
- Feldleitungsabschnitt Familienabfahrt (Erweiterung I),
- Feldleitungsabschnitt Weißspitzlift, Verbindung Mooseralm und Druckerhöhungsstation Weißspitztal (Erweiterung II),
- Feldleitungsabschnitte Funpark und Feistritzlift (Erweiterung Funpark, Feistritz),
- Feldleitungsabschnitte Strang 1, Strang 4, Strang 5 und Strang 7 (Erweiterung III).

Die Gesamtlänge der Feldleitungen und sonstigen Leitungen beträgt 11.736,75 m.

Die gesamte Schneifläche (Schneifläche plus Stammanlage: 10,78 ha, Schneifläche Erweiterung II: 15,80 ha; Schneifläche Erweiterung Funpark – Feistritzlift: 10,31 ha; Schneifläche Erweiterung III: 22,70 ha) beträgt 68,71 ha.

Das Wasserbenutzungsrecht erstreckt sich auf die Entnahme von maximal 48 l/s aus dem Bruggeralmbach, und zwar aus dem Unterwasser des Kraftwerkes Bruggeralmbach. Die Jahreskonsenswassermenge beträgt 94.000 m³.

2.2 Verfahren betreffend die Verlängerung der Frist zur Wasserbenutzung bis zum 31. Dezember 2025 (Anlagenteile der Erweiterung IV):

Gegenstand dieses Verfahrens bilden die nachfolgenden Anlagenteile der Erweiterung IV der Beschneigungsanlage Brunnalm:

- Wasserfassung Schwarzach,
- Pumpstation Schwarzach,
- Zubringerleitung Schwarzach – Hauptstation,
- Druckerhöhungsstation Moosberg Tal.

Das Wasserbenutzungsrecht erstreckt sich auf die Entnahme von maximal 52 l/s bzw. maximal 4.492 m³/Tag und maximal 90.600 m³/Jahr Wasser aus der Schwarzach.

2.3. Sonstiges:

Nicht Gegenstand der beiden angeführten Verfahren bilden die zur Erweiterung V zählenden Anlagenteile (Speicherteich „Ochsenlacke“ samt Nebenanlagen), bewilligt mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol und der Tiroler Landesregierung vom 25. Juli 2007, Zahl IIIa1-W-15.047/49, in der Fassung des Bescheides des Landeshauptmannes von Tirol vom 1. Oktober 2010, Zahl IIIa1-W-15.047/119.

3. Berührte Grundstücke:

Die den Gegenstand des Wiederverleihungsverfahrens und des Verfahrens auf Erstreckung des Wasserbenutzungsrechtes (Fristverlängerung) bildenden Anlagenteile berühren die nachfolgenden Grundstücke:

GB 85106 St. Jakob i. D.:

Anlagenteile: 110/1, 110/4, 111, 113/1, 114, 544/2, 545, 556/2, 558, 1554/8, 1555/1, 1555/2, 1594/1, 1594/2, 1595, 1597/1, 1597/2, 1597/3, 1607, 1660, 1685 und 1877.

Beschneigung: 110/1, 110/2, 110/3, 110/4, 110/5, 111, 113/1, 113/2, 544/2, 544/3, 544/5, 544/7, 545, 654, 1594/1, 1594/2, 1595, 1597/1, 1597/2 und 1597/3.

GB 85107 St. Veit i. D.:

Anlagenteile: 1887/1, 1887/2, 1888, 1889, 1890, 1891, 1908/2 und 1909/1.

Beschneigung: 1887/1, 1887/2, 1888, 1890, 1891, 1908/2, 1909/1.

Eine genaue Beschreibung kann den nachfolgenden Planunterlagen entnommen werden:

- „Gesamtkonzept 2009 Beschneigungsanlage Brunnalm“ vom 10. November 2009, Projekt Nr. 2009-BSA2, verfasst von der Dipl.-Ing. Engelbert Gstrein ZT-KG, 6460 Imst,
- Dokumentation Beschneigungsanlage – Elektrotechnik vom 30. Juni 2010, verfasst von der Planungscompany GmbH, 5741 Neukirchen,
- „Beschneigungsanlage Brunnalm Wiederverleihung – Gewässerökologie Bruggeralmbach“ vom September 2010, verfasst von Mag. Traute Scheiber, 6175 Kematen.

Diese Projektunterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde St. Jakob i. D. bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 18. Februar 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 120 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-B 107.0/14-2011

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

für eine Fahrbahn- und Brückensanierung sowie die Errichtung eines Gehsteiges im Zuge der B 107a Großglocknerstraße (km 0,677 bis km 1,516)

Baumumfang: Das gegenständliche Bauvorhaben sieht den Ausbau der B 107a Großglocknerstraße von km 0,677 bis km 1,516 im Bereich der Ortsdurchfahrt Nußdorf-Debant vor. Vorgesehen ist, den gesamten Asphalt der Fahrbahn abzutragen sowie den bestehenden Durchlass zu sanieren. Die neue Fahrbahn wird schmaler ausgeführt und anstelle des bestehenden Dachprofils mit einer einseitigen Querneigung herge-

stellt. Weiters wird ein Gehsteig beginnend bei der Dolomitenstraße bis zur Fichtnerkreuzung neu errichtet.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4181 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 18. März 2011, um 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 16. Februar 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 121 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-B 178.53/136-2011

OFFENES VERFAHREN

Betriebs- und sicherheitstechnische Ausrüstung für die Umgestaltung der B 178 Loferer Straße in Söll (km 9,5 bis km 10,4)

Umfang: Ausrüstung der Unterflurtrasse Söll-Mitte, L=75 m, und der Unterflurtrasse Söll-Ost, L=160 m, mit Beleuchtung, Leiteinrichtungen (LED), Ampeln und zwei Pumpanlagen.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4061 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 18. März 2011, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 18. Februar 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Fraccaro

Nr. 122 • Stadt Innsbruck • Magistratsabteilung III

OFFENES VERFAHREN

Allgemeiner Tiefbau

Bauvorhaben: Ausbau der General-Eccher-Straße.

Auftraggeber: Stadt Innsbruck, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, für die Obergruppe 01 „Straßenbau“; IKB-AG, 6020 Innsbruck, Salurner Straße 11, für die Obergruppe 02 „IKB-Strom“.

Ausschreibende Stelle: Magistratsabteilung III, Tiefbau, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zi. 3152, Tel. 0512/5360-3152, Fax 0512/5360-1755, E-Mail: post.tiefbau@innsbruck.gv.at

Leistungsumfang: Gegenstand der Ausschreibung sind die erforderlichen Straßenbau-, Steinverlege-, Pflaster-, Asphaltierungs- und Leitungsverlegearbeiten Strom für den Ausbau der General-Eccher-Straße.

Leistungszeitraum: 16. August bis 18. November 2011.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistun-

gen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Allgemeinen Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses.

Bewerber von anderen Vertragsparteien des EWR-Abkommens werden betreffend Anerkennungs- oder Gleichhaltungsbescheid auf § 71 (1) BVerG 2006 verwiesen.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich Donnerstag, den 17. März 2011, in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr, direkt bei der ausschreibenden Stelle gegen Barzahlung behoben, gegen Nachweis der Einzahlung und Übernahme der Versandkosten oder per Nachnahme angefordert werden.

Kosten der Unterlagen: € 20,- bei Abholung, zuzüglich € 6,- bei Zusendung bzw. € 10,- bei Zusendung per Nachnahme.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto-Nr. 0000-005009, IBAN-Code: AT80205030000005009, BIC-Code: SPIHAT22. Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Ausbau General-Eccher-Straße, VaSt 2/034110+817000“ anzugeben.

Angebotslegung: Eine automationsunterstützte Angebotslegung ist nicht vorgesehen.

Abgabetermin/-ort: bis spätestens Dienstag, den 22. März 2011, 11 Uhr, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zimmer 3147, Bauwesen-Einlaufstelle, einlangend. Die Angebote sind im verschlossenen Kuvert, versehen mit der den Unterlagen beiliegenden Etikette einzureichen.

Angebotseröffnung: Dienstag, 22. März 2011, 11.15 Uhr, Zimmer 3142.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sowie rechtliche, technische und wirtschaftliche Alternativangebote sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Innsbruck, 18. Februar 2011

Magistratsabteilung III

Nr. 123 • Gemeinde Strengen

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Die Gemeinde Strengen schreibt die Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgung Strengen, Bauabschnitt 08, Baulos 2, im offenen Verfahren aus:

Leistungsumfang:

- Hochbehälter Perflör 2 × 81 m³ Inhalt,
- Anschlüsse Rohrleitungen 50 lfm,
- Anschlüsse Kabelverlegung 130 lfm.

Bauzeit: Mai bis August 2011.

Die Ausschreibungsunterlagen können gegen einen Kostenbeitrag von € 84,- inkl. MWSt. beim Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Theo Friedle, 6460 Imst, Lutterottstraße 10, per E-Mail unter theo.friedle@aon.at angefordert werden. Die Übermittlung (inkl. ausgedrucktem Abgabeexemplar) erfolgt auf dem Postweg.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 16. März 2011, 9 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „WVA Strengen BA08 Baulos 2“ im Gemeindeamt Strengen abzugeben. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Die Angebotseröffnung findet anschließend im Gemeindeamt Strengen statt.

Strengen, 18. Februar 2011

Für die Gemeinde Strengen: Bgm. Harald Siess

Nr. 124 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich

**Abschluss einer Rahmenvereinbarung
für anschließende Auftragsvergaben
aufgrund dieser Rahmenvereinbarung
betreffend die Lieferung von Schutz- und
Einsatzbekleidung an die Feuerwehren in Tirol**

Auftraggeber: Landes-Feuerwehrverband Tirol, Landes-Feuerwehrkommandant LBD Klaus Erler, Florianistraße 1, 6410 Telfs.

Vergebende Stelle: Ing. Bernhard Weiskopf, Technisches Büro – Ingenieurbüro für Umweltschutz, Fasche 68 D, 6591 Grins, Tel. ++43/(0)5442/62308, Fax ++43/(0)5442/62366, E-Mail: bernhard@tb-weiskopf.at

Leistungszeitraum: 2. Mai 2011 bis 1. Mai 2012 mit Option auf Verlängerung um ein Jahr.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an SIMAP: 15. Februar 2011.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bei der vergebenden Stelle schriftlich oder per E-Mail unter Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse angefordert werden.

Ersuchen um Auskünfte zu den Ausschreibungsunterlagen bis Mittwoch, 30. März 2011, 12 Uhr, bei der vergebenden Stelle.

Angebotsfrist: Vollständig ausgefüllte Angebote samt Produktmuster sind bis Freitag, den 8. April 2011, 11 Uhr, beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsprinzip: Bestbieterprinzip.
Telfs, 15. Februar 2011

Nr. 125 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN
**Örtliche Bauaufsicht,
Baustellenkoordinator gemäß BauKG
und Bauverantwortlicher laut TBO
(GZI. 670074-0052-PB.T/11)**

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6330 Kufstein, Schillerstraße 2–4, BG/BRG Kufstein.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Telefon 01/7982525, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Frau Frye-Brauner/Herr Fenz).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Klings-eisen, Tel. +43/(0)50244-5709, E-Mail: office.pb_stv@big.at zu richten.

Abgabetermin: 14. April 2011, 10.15 Uhr.

Angebotseröffnung: 14. April 2011, 10.30 Uhr.
Innsbruck, 15. Februar 2011

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Gerhard Isser

Nr. 126 • Felbertauernstraße AG

OFFENES VERFAHREN
Belagsarbeiten 2011

Ausschreibende Stelle: Felbertauernstraße AG, Albin-Egger-Straße 17, 9900 Lienz, Tel. 04852/63330-21, Fax 04852/63330-18, E-Mail: bauleitung@felbertauernstrasse.at

Kontaktperson: Ing. Pramstaller, Tel. 04852/63330-21.

Auftraggeber: ident mit ausschreibender Stelle.

Gegenstand der Leistung – Art und Umfang: ca. 25.000 m² Asphaltdecke.

Ort der Leistungserbringung: Osttirol, 9900 Lienz.

Leistungsfrist/Ausführungszeitraum: April bis Juni 2011.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Download unter <http://www.ausschreibung.at>

Beginn der Abholfrist: 18. Februar 2011, 8 Uhr.

Ende der Abholfrist: 11. März 2011, 12 Uhr.

Abgabetermin: 15. März 2011, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Albin-Egger-Straße 17, 9900 Lienz.

Ort und Zeit der Angebotsöffnung: siehe oben.

Ende der Zuschlagsfrist: 30. April 2011.

Die Legung eines Vadiums ist gefordert, Teil-, Abänderungs- und Alternativangebote sind nicht zulässig, eine automationsunterstützte Angebotslegung ist nicht vorgesehen.

Lienz, 14. Februar 2011

Nr. 127 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vld2-2043-2/4-2011

NICHT OFFENES VERFAHREN
mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 46 Abs. 1 BVergG 2006
im Unterschwellenbereich
**Örtliche Bauaufsicht
und Baustellenkoordination**

Ausschreibende Stelle: Hauptschulverband Zell am Ziller und Umgebung Immobilien KG, 6280 Zell am Ziller, Unterdorf 2, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3.

Auftragsbezeichnung: Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes Zell am Ziller (Hauptschule, Polytechnische Schule und Landesmusikschule).

Erfüllungsort: Zell am Ziller, Schwimmbadweg 2.

Die Angebotsunterlagen mit den Eignungs- und Auswahlkriterien der Teilnahmeanträge sowie das Beschriftungsschild für das Abgabeküvert können ab Mittwoch, den 23. Februar 2011, unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> kostenlos im PDF-Format heruntergeladen, ausgedruckt und für die Angebotsabgabe verwendet werden.

Die Teilnahmeanträge müssen bis spätestens Donnerstag, den 10. März 2011, 11 Uhr, in einem mit dem vorgesehenen Beschriftungsschild versehenen, verschlossenen Kuvert beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3, 2. Stock, Zi.-Nr. 228, vorliegen.

Später einlangende Teilnahmeanträge können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 16. Februar 2011

Für das Land Tirol: Dipl.-Ing. Probst

Nr. 128 • Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH

**VERHANDLUNGSVERFAHREN/
BAUAUFTRAG**

mit vorheriger Bekanntmachung

**Erneuerung der Kältetechnik
bei der Bob- und Rodelbahn in Igls
Heiligwasserwiese 1, 6080 Igls**

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH, 6020 Innsbruck, Olympiastraße 10, Abteilung Facility Management, 2. Stock, Mag. Markus Krapf, Tel. +43/(0)676/88338-213, Fax +43/(0)512/33838-200, E-Mail: markus.krapf@olympiaworld.at

Beschreibung des Auftrags: Demontearbeiten bei der Kältezentrale und der Elektrotechnik, Lieferung und Einbau von Ventilstationen, der Elektrotechnik, von Schraubenver dichtern, einer SPS-Anlage und eines Verdunstungsverflüssigers.

Leistungszeitraum: Beginn der Leistungserbringung ist ca. Mitte April 2011. Der Leistungszeitraum ergibt sich aus den Ausschreibungsunterlagen.

Ort der Leistungserbringung: 6080 Igls, Heiligwasserwiese 1.

Ausschreibungsunterlagen- und allfällige ergänzende Unterlagen sind im Internet erhältlich unter der Adresse <http://www.olympiaworld.at>

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 10. März 2011, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin, Abteilung Facility Management, z. Hd. Mag. Markus Krapf, zu richten.

Sonstige Informationen:

Achtung: Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. In der ersten Stufe sind keine Angebote zu legen, sondern lediglich Teilnahmeanträge erforderlich (Erkundung des Bewerberkreises). Diesen sind alle geforderten Eignungsnachweise bei sonstigem Ausschluss aus dem weiteren Verfahren anzu-

schließen. Aus der 1. Stufe werden aus allen Interessenten fünf Bewerber zur Angebotsabgabe (2. Stufe) eingeladen. Die Auswahl der geeignetsten Bewerber erfolgt aufgrund der in der Ausschreibungsunterlage genannten Auswahlkriterien.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Innsbruck, 16. Februar 2011

Für die Olympiaworld: Mag. Dr. Bielowsky

Nr. 129 • Reuttener Kommunalbetriebe GmbH

**VERHANDLUNGSVERFAHREN/
BERICHTIGUNG**

Betreiberleistungen

für das Erlebnisbad Ehrenberg

Ausschreibende Stelle: Reuttener Kommunalbetriebe GmbH, 6600 Reutte, Großfeldstraße 10.

Auftragsbezeichnung: Erlebnisbad Ehrenberg – Betreiberleistungen.

CPV-Code: 92610000.

Berichtigung weitere Auskünfte:

Alt: Weitere Auskünfte erteilen die oben genannten Kontaktstellen.

Neu: Weitere Auskünfte erteilen HAI Architekten und Ingenieure, Herr Erich Heidingsfelder, Am Falchen 70, 86983 Lechbruck, Deutschland.

Berichtigung Schlussstermin für die Angebotsabgabe:

Alt: 22. April 2011, 12 Uhr.

Neu: 28. Februar 2011, 12 Uhr.

Berichtigung Tag der Angebotsöffnung:

Alt: 27. April 2011.

Neu: 1. März 2011.

.L-484932-129.

Reutte, 15. Februar 2011

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck